Neues zur „Todesliste" – Criminalia VII/1

Klaus Jürgen Herrmann

Die zu den Beständen des Stadtarchivs gehörende Liste von Todesurteilen, die akribisch die Todesurteile festhält, die im Zeitraum zwischen 1735 und 1772 in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd verhängt und öffentlich exekutiert wurden, ist bereits im einhorn-Jahrbuch 1988 einer kurzen historischen Analyse unterworfen worden. Da zu aufgeführten 12 hingerichteten Personen lediglich bei drei noch Teile der Prozeßakten vorhanden sind, mußten die Aussagen der „Todesliste" zu den anderen als sehr kursorisch und zum Teil unbefriedigend angesehen werden. Inzwischen sind neue Quellenfunde im Stadtarchiv gemacht worden; sie erlauben ein etwas genaueres Bild über die Art der übrigen Prozesse, die sozialen Hintergründe sowie die historische Wertung allgemein. In diesem Jahrbuch sollen vier dieser Prozesse vorgestellt werden.

1. Peter M. – „Rossdieb von Bühlerthann im Ellwangischen"

Der Delinquent wurde, wie den Stadtrechnungen der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd zu entnehmen ist, am 21. April 1735 als *„Rossdieb"* und *„umb seiner villfaltigen Diebery – und Einbrüchen"* mit dem Strang öffentlich hingerichtet. Die Hinrichtung fand auf dem Hochgericht der Stadt, dem *„Schlößle"* als dem Galgenberg an der Oberbettringer Straße statt. Bis zur Vollstreckung des Urteils steckte man den Verurteilten in den *„Diebsturm"*; wegen drohender oder auch nur vermeintlicher Ausbruchsgefahr des Peter M. und seiner ebenfalls dort einsitzenden *„Konkubine"* Anna Ö. hatte der Magistrat eigene zusätzliche Wachen abgestellt. Die Versorgung des Delinquenten, auch sein letztes Mahl, besorgte der Roßwirt Johannes Debler. An seinem Todestag begleiteten den Abgeurteilten neben dem Bettelvogt auch Trommler, Pfeifer und drei Stadtknechte zum Hochgericht. Das alles kostete – außer dem Leben – noch ca. 50 Gulden, was immerhin das vierteljährliche Gehalt des Amtsbürgermeisters im Jahr 1735 ausmachte. Ob Peter M. diese Summe aus eigenem Vermögen erlegen konnte, ist mehr als zweifelhaft; das Mitwirken des Bettelvogtes – als ein vom Magistrat eingesetzter Oberaufseher über alle Armen und Bettler in der Stadt – und die Art seiner Delikte „Diebstähle", also Beschaffungskriminalität, lassen mehr den Schluß zu, daß die Kosten für Prozeß und Hinrichtung aus dem allgemeinen Stadtsäckel bezahlt wurden. Über das weitere Schicksal seiner Frau schweigen sich die Quellen aus; der Bestattungsort des Peter M. wird nicht erwähnt.

2. Leonard S. und Jacob W. „wegen . . . vielfältiger Diebstähle etc. gehenkht worden"

Am 19. Februar 1739, einem Donnerstag, und am 26. Februar, eine Woche später, hängte der reichsstädtische Scharfrichter W. am Galgen an der Oberbettringer Straße den aus

Anlegen der Beinschrauben (Aus: R. Quanter, Die Folter in der deutschen Rechtspflege einst und jetzt. Dresden 1900)

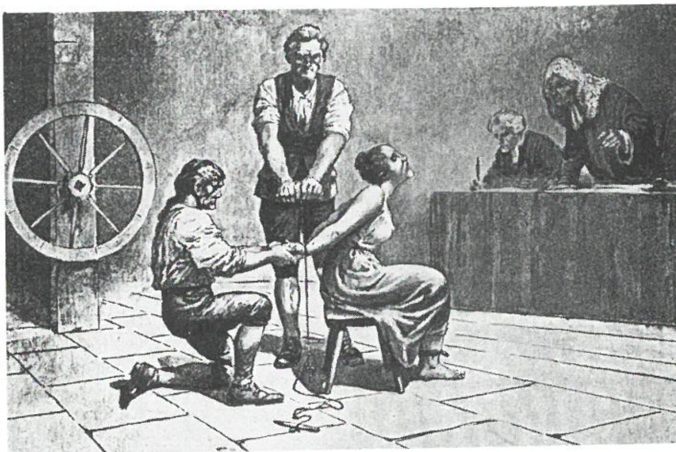


Großheppach bei Schorndorf stammenden Leonard S. und seinen aus dem Nordschwarzwald gebürtigen Kumpan Jacob W. wegen Bandendiebstahls. Ein weiterer Mitangeklagter, dessen Namen wir nicht kennen, wurde offensichtlich aus Mangel an Beweisen freigelassen. Die ebenfalls inhaftierte Frau des Jacob W. namens Barbara verwies man – vielleicht ebenfalls aus Beweisnot, oder weil sie eine Frau war – lediglich auf Lebenszeit aus dem Gmünder Gebiet.

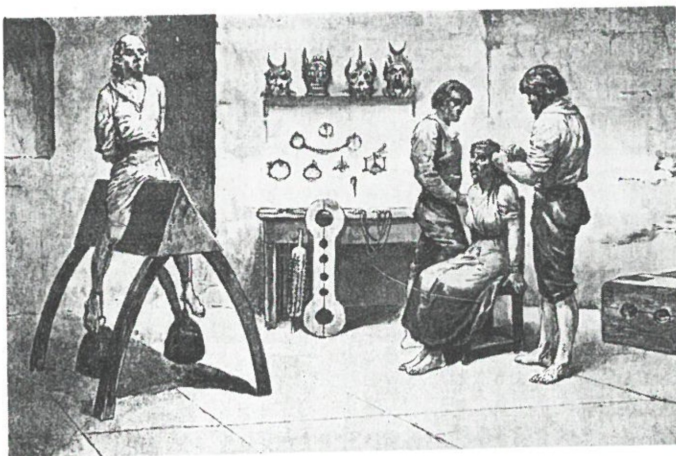
Dank der penibel geführten Prozeßkostenliste des Stadtrechners sind wir genau darüber informiert, was der Prozeß gegen die drei kostete und wie er in Teilen ablief. Nach seiner Gefangennahme saß der Angeklagte Leonard S. für die Dauer der Vorermittlungen und während des Prozesses 57 Tage im Spital am unteren Marktplatz ein; pro Tag berechnete man ein Kostgeld von 6 Kreuzern. Die Zeit bis zur Urteilsverkündung und der Vollstrekkung – genau 11 Tage – besserte man die tägliche Kost auf 11 Kreuzer auf, außerdem trank der Delinquent immerhin, wohl zur Hebung seiner Stimmung vor der Hinrichtung, 4 Maß (= ca. 8 l) Wein. Johannes Debler, der Gmünder Roßwirt, lieferte zur weiteren geistigen Animation für die beiden männlichen Verurteilten *„Bier und Brandtenwein"* für fast 8 Gulden, was immerhin das Dreifache der halbjährlichen Besoldung der städtischen Hebamme ausmachte.

Besonders Jacob W. muß vor der Urteilsvollstreckung seine ganze Angst vor dem Sterben regelrecht im Alkohol ersäuft haben: er allein vertrank noch einmal die fast unglaubliche Summe von 6 Gulden und 18 Kreuzern mit Wein und Schnaps. W. hatte bis dahin 54 Tage in Haft gesessen und mußte nach dem Todesurteil noch 18 Tage auf seine Hinrichtung warten. Zugleich mit seiner Frau wurden auch zwei seiner Kinder gefänglich eingezogen; sie saßen wie Vater und Mutter über 10 Wochen in Haft und wurden wahrscheinlich nach der Hinrichtung des Vaters mit ihrer Mutter Barbara aus Gmünd ausgewiesen.

Bevor Stadtpfarrer Kolb, der Benefiziat Gfröreisen und der Stadtschultheiß zusammen mit dem Stadtleutnant, vier Trommlern, Pfeifern und den Stadtknechten die Abgeurteilten zum Galgen begleiteten, machte der Henker W. seine Rechnung auf: Sowohl an Leonard S. wie an Jacob W. hatte er zur Wahrheitsfindung zweimal die Tortur angewandt, Frau Barbara W. folterte er nur einmal. Die Kosten für die einmalige Folter über 45 Kreuzer nahmen sich bescheiden aus im Gegensatz zum finalen Akt: Genau zwanzig Gulden kostete das fachmännische Henken für jeden der beiden, die letzte Henkersmahlzeit schlug



Schnüren rückwärts, Sitzbock, Kopfband (aus R. Quanter, Folter einst u. jetzt)

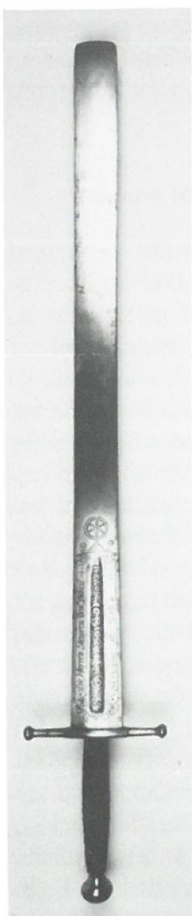


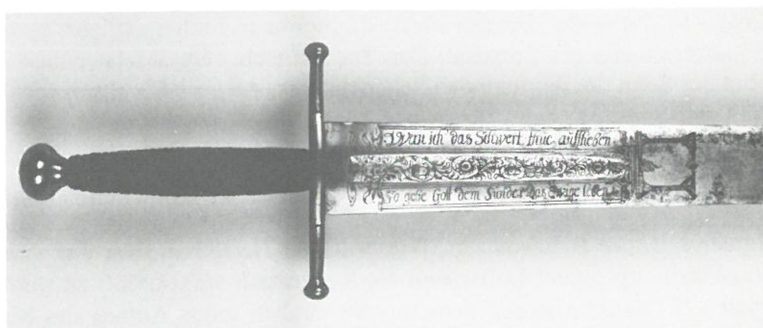
noch mit 5 Gulden zu Buch. Warum bei diesen beiden Hinrichtungen ein Herr W. in den städtischen Rechnungen als Scharfrichter auftaucht, muß einstweilen ungeklärt bleiben. Seit Ende 1736 amtierte nämlich in der Reichsstadt an der Rems als offiziell bestellter Executor Dominikus K., dessen Familie fast das ganze Jahrhundert hindurch die Nachrichterdienste versah.[1]

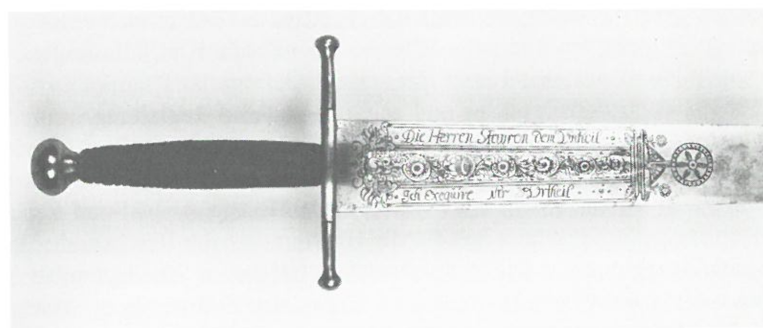
Killinger, der zeitgenössische *„schreibfreudige Drei-Mohren-Wirt"* in Schwäbisch Gmünd[2], der in seine Chronik vor allem Klatsch- und Kriminalgeschichten aufnahm, vermerkte zu dem Tod des Leonard S.: *„hat sich auch drei Tag vor seinem Todt, als dem 17. Februar, als ihm das Leben abgesagt, zu dem Catholischen Glauben begeben und darin gerichtet worden.*[3]*"*

3. Hans Jerg Z. „auf der Richtstatt bey Catharina geköpft worden"

Über den Hingerichteten Hans Jerg Z. schweigen sich die offiziellen Quellen am meisten aus. Bekannt ist lediglich, daß er aus der Nähe von Eberbach stammte und seinen Lebensunterhalt wegen Armut durch kleine Diebstähle bestreiten mußte. Der immer bestens in-







Das sogenannte „Richtschwert" im Städtischen Museum in Schwäbisch Gmünd wurde angeblich bei Hinrichtungen des „Seelacher Bauerngerichtes" in Gschwend eingesetzt. Es ist wohl eher ein bloßes Schaustück (vgl. A.Deibele: Das „Richtschwert" der Siebzehn im Städtischen Museum. GHBll. 18/1957). Umschrift des „Seelacher Richtschwerts": Wan ich das Schwert thue auffheben/ So gebe Gott dem Sünder das ewige Leben / Die Herren Steuren dem Unheil/ Ich exequire ihr Urtheil.

formierte Drei-Mohren-Wirt Killinger beschrieb seine Diebstähle in Volkes Diktion so: *„Er . . . zwar nicht gar villes gestohlen und das höchste sich auf dreißig Gulden beloffen*[4]*"*, trotzdem sah ihn der Magistrat als überführten schweren Mehrfachtäter an und verkündigte am 18. Januar 1741 das Todesurteil. Da er seine *„Mißethaten"* aber augenscheinlich ohne Folter, also freiwillig, gestand und dazu noch zur katholischen Religion übertrat[5], milderte der Magistrat die Todesstrafe vom ehrrührigen Hängen zum Köpfen durch das Schwert auf dem Hochgericht bei St. Katharina ab.[6]

Mit Hans Jerg Z. beginnt die Reihe der Todesdelinquenten in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd, die – mit einer Ausnahme – durch Hinrichtung mit dem Schwert starben. Gmünd reihte sich damit in die Zahl jener Städte ein, die im Zeitalter der beginnenden Aufklärung das Hängen als barbarisch ansahen. In Konstanz beispielsweise erfolgte schon seit 1641 keine Todesstrafe mehr durch Erhängen, nur noch durch Köpfen, während man etwa in Schaffhausen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein 11 Diebe strafverschärfend aufknüpfte.[7]

Hans Jerg Z. hatte man während seines ganzen Prozesses bis hin zu seinem Abgang auf die Richtstatt bei St. Katharina im Spital im Gefängnis gehalten; mit hinaus zur Richtstatt

zogen in „barocker“ Prozession Stadtschultheiß, fünf Geistliche, zwei Kapuzinermönche, Musketiere und ein Corporal. Den Todesstreich, sein „Meisterstück“, vollbrachte dort an ihm der Sohn des amtierenden Scharfrichters, Andreas K., anscheinend zu aller Zufriedenheit am Samstag, dem 21. Januar 1741.[8]

4. Ignatius B. „wegen Diebställ und nächtlicher Einbrüchen gehenkht worden“

Ignatius B. aus Reichenbach, Wiesensteiger Herrschaft, war das zweifelhafte Vergnügen zugedacht, als letzter Delinquent der Reichsstadt aufgeknüpft zu werden. Erst am 31. August 1743 nahm man mit dem augenscheinlich schon Anfang des Monats gefangenen B. die ersten Verhöre vor, die aber anscheinend wegen hohen politischen Besuchs vorerst hintan gesetzt werden mußten. Am 3. August 1743 besuchte auf dem Durchmarsch zu seinen Truppen am Rhein der Wittelsbacher Kaiser Karl VII. die Reichsstadt an der Rems; zwar blieb er nur eine Nacht mit seinem Gefolge im Quartier des Gmünder Stättmeistes Köhler, doch verzehrten er und seine kaiserliche Begleitung immerhin für 243 Gulden. Einen Monat später, am 4. September 1743, stand ganz Gmünd wieder Spalier und hat *„Wacht gehalten unter den Toren, als die königlich-ungarische Armee hier durchmarschiert ist an den Rhein“*. Es waren diese Monate August und September 1743 die Zeit höchster diplomatischer Cour für die Honoratioren der Reichsstadt: Während man Ignaz B. weiter wegen seiner Diebstähle verhörte, reiste am 20. September 1743 die Mutter des noch nicht mündigen Herzogs Carl Eugen von Württemberg, Maria Augusta, durch die Reichsstadt – vom Magistrat ehrerbietigst begrüßt und bewirtet – , um in Ansbach König Friedrich II. von Preußen zu treffen, mit dem sie die politische Entwicklung im Reich wie im Herzogtum Württemberg besprechen wollte.[9]

Erst im Anschluß an diese Ereignisse wurde der Prozeß des Ignaz B. in Gmünd vorangetrieben und beendet. Am 16. Oktober verkündete man dem Deliquenten das Todesurteil, das strafverschärfend – aus welchen Gründen wissen wir nicht – *„mit dem Strang“* lautete. Am selben Tag erregte noch eine weitere Sensation die Gemüter in der Reichsstadt: Beim Sachsenhof fand man im Wasser der Rems einen, so ergab es der medizinische Augenschein, ertrunkenen Menschen. Fremdverschulden konnte hier aber offenbar ausgeschlossen werden.

Am folgenden Tag, Donnerstag, 17. Oktober 1743, hängte man nach zeremonieller Begleitung auf dem Hochgericht an der Straße nach Bettringen Ignaz B. Über seinen Begräbnisort ist nichts bekannt.

Quellen: Best. Reichsstadtarchiv XV, 83; Stadtrechnung Gmünd I/1735, I/1739, I/1741, II/1743

Anmerkungen

1 Weser, Nachlaß Band 34, 47; Killinger: Chronik 356
2 K. Graf: Die Geschichtsschreibung der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd im 17. und 18. Jahrhundert, S. 220 in: Barock in Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd 1981
3 Killinger, Chronik 374
4 ebd. 412
5 wie Anm. 4
6 wie Anm. 4
7 K. Kühne: Das Kriminalverfahren und der Strafvollzug in der Stadt Konstanz im 18. Jahrhundert. Konstanz 1979, 124
8 wie Anm. 4
9 J. Walter: Carl Eugen von Württemberg, 1987, S. 56/57

einhorn Jahrbuch
SCHWÄBISCH GMÜND 1991





Einhorn-Verlag Eduard Dietenberger GmbH Schwäbisch Gmünd

einhorn-Jahrbuch Schwäbisch Gmünd
18. Jahrgang / 1991
Herausgegeben von Eduard Dietenberger

Redaktion: Ulrich Stegmaier
Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Nagel
Satz und Druck: Einhorn-Druck GmbH Schwäbisch Gmünd
Bindearbeiten: Wolfgang Weber, Plüderhausen

ISSN 0723-0877
ISBN 3-927654-26-4

BILDNACHWEIS

Stadtmessungsamt S. 7, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 21, 27
Kultur- und Informationsamt 9, 25, 28(2)
Eduard Stanzel S. 13, 19, 28(1), 53, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 173(1)
Stadtarchiv S. 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 125
Museum für Natur & Stadtkultur Schwäbisch Gmünd S. 42, 43, 44, 45, 46, 48, 169
Privat 67, 78, 79, 89, 116, 117, 171, 174
Foto Schweizer S. 68, 69, 72
Werbeagentur Eberle S. 73
Foto Grimminger S. 76
Johannes Schüle S. 80
Hermann Hänle S. 82, 84, 85, 86, 87
Archiv Verein Städtepartnerschaft S. 90,92,93,96,97
Aus „Walter Klein, Bilder aus Alt-Gmünd" S. 103, 111
Theo Zanek S. 107, 134, 135, 138
Aus „Otto Schmitt, Das Heiligkreuzmünster in Schwäbisch Gmünd" S. 109
Aus „Bilderatlas zur Württembergischen Geschichte" S. 123, 124
Aus „Glaser/Werner, Die Post in ihrer Zeit" S. 127, 128, 131
Bauordnungsamt S. 133, 136, 137
Archiv Einhorn-Verlag S. 140(1), 144, 148, 157, 160, 172, 173(1), 176, 178, 179, 183, 185, 190, 191, 192
Aus „Unser Land Baden-Württemberg" S. 140(1)
Aus „R. Quanter, Die Folter in der deutschen Rechtspflege einst und jetzt" S. 167, 168
Bernd Kleinhans S. 187

Umschlagfoto: Rokokoschlößchen im Stadtgarten
Eduard Stanzel